

Interpellation

Höhere Eigenmietwerte und Wegfall des Mietkostenabzuges – Konsequenzen für die Gemeinde Pratteln.

Ausgangslage:

Am letzten Freitag, 27. Mai 2005, hat der Mieterverband Baselland beim Bundesgericht in Lausanne einen fatalen Entscheid erzwungen. Sowohl Mieter, wie auch Wohneigentümer sind im Kanton Baselland ab sofort die Verlierer, denn die Baselbieter Regierung ist aufgrund des Urteils gezwungen, massive Steuererhöhungen zu verordnen. Der über Jahrzehnte als Standortvorteil geltende, moderate Eigenmietwert für Wohneigentümer und der Mietkostenabzug für Mieter (jährlich CHF 1'500.-- pro im Mieterhaushalt lebende Person) sind somit passé.

Da die Staatssteuer als Berechnungsbasis für die Gemeindesteuer dient, lösen höhere Staatssteuern auch unmittelbar höhere Gemeindesteuern aus. Für die Gemeinde kann demzufolge gegebenenfalls bereits für das Steuerjahr 2005 mit namhaften Mehreinnahmen gerechnet werden.

Der Regierungsrat BL hat umgehend reagiert und prüft zum Ausgleich der „Steuererhöhung“ im Moment die Einführung eines Steuerrabatts. Auch der Gemeinderat muss nun rasch zu dieser wichtigen und brisanten Thematik Stellung nehmen.

Fragen an den Gemeinderat:

1. Mit welchen Mehreinnahmen rechnet der Gemeinderat bereits für das Jahr 2005?
2. Wäre in Pratteln die Einführung eines Steuerrabatts möglich?
3. Wenn ja, ist der Gemeinderat bereit, diese Variante zu unterstützen?
4. Sieht der Gemeinderat andere Möglichkeiten, diese Steuererhöhung abzufedern?
Wenn ja, welche?
5. Falls eine Kompensation nicht möglich ist: Wo will der Gemeinderat die nicht budgetierten Mehreinnahmen einsetzen?
6. Könnte sich der Gemeinderat in diesem Fall vorstellen, die Mehreinnahmen zweckgebunden zur Werterhaltung von gemeindeeigenen Gebäuden einzusetzen?

André Stöckli



Pratteln, 1. Juni 2005